

Tribsees, MV, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit dem 13. Jahrhundert.

Herzogtum Pommern / protestantisch.

Von 1648 bis 1815 gehörte Tribsees zum Königreich Schweden.

Heute Stadt im Landkreis Vorpommern-Rügen

des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

In Tribsees: 6 Verfahren mit 1 Hinrichtung.

-1588 die Dievesche.

Angeklagt wegen Zauberei von Claus Lange und seiner Mutter.

Die Dievesche wurde inhaftiert.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock gütliche Befragung zu den Anklagepunkten und bei fehlender Geständnisbereitschaft mussten die Kläger glaubhafte Zeugen erbringen.

Die Zeugen mussten unter Eid aussagen.

Gemäß weiterer Belehrung Fakultät Bedrohung mit der Folter bei wankelmütigen Aussagen der Beschuldigten zu Anklagepunkten.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Belehrungen Juristenfakultät Rostock waren gerichtet an

Michael von Tribsees – Fürstlicher Hauptmann zu Tribsees –

und Bürgermeister und Rat von Tribsees.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 167, 168

-1609 alte Lüttenburgische.

Sie wurde besagt von Ursel Petermanns (Verfahren Hugoldsdorf 1609).

Die Beschuldigte wurde in Haft genommen.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock

Befragung unter der Folter mit Teilnahme Notar,

welcher Aussage aufzunehmen hatte.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Belehrung Juristenfakultät Rostock war gerichtet an

Fürstlich (Pomm.) Stadtvogt und Verordnete des Gerichts von Tribsees.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 420

1609 Anna Haues (Hofes / Haves) / Frau des Chim Lambeken.

Die Anzeige erfolgte durch Engell Meiers /

Frau des Hans Arents.

Zur Prüfung des Wahrheitsgehaltes der Angaben von Engell Meiers

legte Juristenfakultät Rostock deren „gelinde“ Folter fest.

Engell Meiers war nach Vorlage des Protokolls gemäß

Belehrung Fakultät aus der Haft zu entlassen.

Als Zeugen gegen Anna Haues traten weiterhin die Schaselsche

und die Viebesche auf, welche ihre Aussagen mittels körperlichen Eides wiederholen und bestätigen mussten.

Anna Haues war in Haft, wurde gefoltert und ein Notar

hatte alle Aussagen aufzunehmen.
Sie gestand ihre Gemeinschaft mit dem Teufel.
Nach Widerruf des Geständnisses legte Juristenfakultät Rostock
in weiterer Belehrung erneute Folter fest.
Unter der Folter erneutes Geständnis der Beschuldigten:
Sie verleugnete Gott im Himmel, ergab sich dem Teufel und
trieb Schadenszauber an Menschen und Vieh.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.
Anna Haues besagte die Wildesche, die Parhlowische
und die Reifersche.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 422 – 423, 424, 426, 427

1609 die Wildesche.

Sie wurde besagt von Anna Haues.
Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock vor Abschluss
weiterer Ermittlungen Haft oder Folter nicht zulässig.
Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 427

1609 die Parhlowische.

Besagung, Belehrung Juristenfakultät Rostock und Ausgang
des Verfahrens analog Wildesche.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 427

1609 die Reifersche.

Besagung, Belehrung Juristenfakultät Rostock und Ausgang
des Verfahrens analog Wildesche.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 427

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com